



Empfehlungen für den Sommer Arbeiten bei großer Hitze

Für Arbeiten im Freien

- Wenn möglich, sind schattige und gut belüftete Arbeitsplätze vorzusehen oder einzurichten.
- Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmern an ihrem Arbeitsplatz ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen. Das Wasser muss so bereitgestellt werden, dass die Arbeitnehmer ihren Flüssigkeitsverlust ausgleichen können (3 bis 4 Liter Wasser pro Tag, je nach Art der Arbeit). Es wird empfohlen, regelmäßig kleine Mengen zu trinken.
- Arbeitsplätze reduzieren, die längere körperliche Tätigkeiten in der Nähe von oder in Kontakt mit Blechen, Beton- oder Asphaltflächen erfordern, die der Sonne ausgesetzt sind.
- Bereitstellung mechanischer Hilfsmittel für schwere Arbeiten wie Transport usw.
- Stellen Sie sicher, dass die persönliche Schutzausrüstung für hohe Temperaturen geeignet ist (z. B. bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, bei Arbeiten im Wald, beim Baumschnitt usw.).
- Achten Sie auf adäquate Kleidung:
 - für Baustellen, auf denen keine spezielle Schutzkleidung erforderlich ist: Kopfbedeckung zum Schutz des Nackens, weite, leichte, luftige Kleidung in hellen Farben, bei Bedarf Sonnenbrille und Sonnenschutzcreme;
 - bevorzugen Sie Fahrzeuge oder Kraftfahrzeuge mit Klimaanlage;
 - wenn möglich, passen Sie die persönliche Schutzausrüstung an die Hitze an: Sicherheitsschuhe statt Sicherheitstiefel.

Für Arbeiten in Innenräumen

- Achten Sie auf die Raumtemperatur, insbesondere in geschlossenen Räumen.
- Isolieren Sie bestehende Gebäude oder Räume thermisch (Jalousien, Rollläden, Wanddämmung, Sonnenschutzfolien an Glaswänden usw.).
- Fordern Sie geeignete Mittel zur Hitzebekämpfung (zusätzliche Ventilatoren usw.).
- Richten Sie klimatisierte Bereiche am Arbeitsplatz ein.
- Achten Sie auf genügend Trinkwasser zu sich zu nehmen bei einer Temperatur zwischen 10 und 15 °C.

Das **Arbeitsgesetzbuch** enthält **keine spezifischen Bestimmungen zu Verpflichtungen bei Hitze**, aber der Arbeitgeber muss Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitnehmer vor diesem Wetterphänomen zu schützen.



Das luxemburgische Arbeitsrecht sieht vor, dass Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen auf witterungsbedingten Kurzarbeit zurückgreifen können.



Richtigen Maßnahmen bei großer Hitze